



Antrag Gesetzgebung

Version 1 / 9. Juni 2021 / AO

DIJ 71 / 2018.JGK.6234

Gemeindegesezt (GG)

Urheber/-in	Art.	Abs.	Bst.	Antrag	+ / ++	- / --
Freudiger (SVP) Grupp (Grüne) Stucki (glp) Gerber (Die Mitte) Schär (FDP) Schwarz (EDU)	Kapitel IV (Inkraftttreten)			Rückweisungsantrag Rückweisung an die Kommission für 2. Lesung zur Ausarbeitung einer Bestimmung über das Inkraftttreten mit der Auflage, die Teilrevision des Gemeindegesezt (e-Anzeiger) auf den 01.01.2025 in Kraft zu setzen.	+	
Bichsel (SVP) Müller (SP) Freudiger (SVP)	Kapitel IV (Inkraftttreten)			Eventual-Rückweisungsantrag (<i>falls Rückweisung mit Auflage beschlossen wird, die Vorlage auf 01.01.2025 in Kraft zu setzen</i>) Rückweisung an die Kommission für 2. Lesung zur Ausarbeitung einer zusätzlichen Bestimmung über das Inkraftttreten mit folgender Auflage: Beschliesst es das jeweilige Versammlungs- bzw. Parlamentsorgan (GV, Verbandsparlament etc.) der Trägerschaft eines amtlichen Anzeigers mit dem Quorum, wie es für die Auflösung der betreffenden Körperschaft erforderlich wäre, so tritt die Vorlage für diese Trägerschaft resp. für die Teil dieser Trägerschaft bildenden Gemeinden bereits auf den 01.01.2023 in Kraft.	+	